HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

PH SG Pädagogische Hochschule St.Gallen

Zusatzleistungen zum Masterstudiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik für Personen ohne Lehrdiplom (Passerelle) V11

Ein Angebot im Rahmen der Studiengruppe HfH-PHSG in Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen PHSG und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH.

Ausgangslage

Für den Masterstudiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik (SHP) werden gem. EDK Reglement[1] auch Personen mit einem BA oder MA zugelassen – insbesondere in Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie – welche jedoch meist über kein Lehrdiplom verfügen. Das Reglement schreibt dazu:

> Art. 6 Zulassung Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik: Für die Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik müssen Studierende, die nicht über ein anerkanntes Lehrdiplom für den Unterricht in Regelklassen verfügen, das mindestens einem Bachelor-Abschluss entspricht, theoretische und / oder praktische Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule erbringen.

Ziele der Zusatzleistungen (Passerelle)

- Die Studierenden kompensieren das fehlende Lehrdiplom mit minimalen Zusatzleistungen.
- Sie kennen die zentralen Grundlagen der allgemeinen Didaktik.
- Sie verfügen im Bereich der Kulturtechniken (Sprache und Mathematik) über grundlegendes theoretisches Wissen, Handlungswissen und Methodenwissen.
- Sie können die pädagogischen und allgemein- sowie fachdidaktischen Inhalte in der Praxis umsetzen.

Umfang der Zusatzleistungen (Passerelle)

Die PHSG bietet modulare Zusatzleistungen (Passerelle) im Rahmen von 36 ECTS-Punkten nach dem Vorbild der PH Zürich an (die EDK schreibt 30 bis 60 ECTS vor).

[1] EDK-Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008

Inhalte der Zusatzleistungen (Passerelle)

Die Module der Zusatzleistungen sind eine Auswahl der regulären Ausbildungsmodule der PHSG. Sie verteilen sich wie folgt:

- Erziehungswissenschaften: 8 ECTS
- Praktika: 13 ECTS
- Stufenspezifische fachdidaktische Ausbildung: 9 ECTS
- Wahlpflicht: 6 ECTS

Pro ECTS-Punkt wird mit einem Aufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden gerechnet.

Dauer der Zusatzleistungen (Passerelle)

Die Zusatzleistungen (Passerelle) dauern je nach Flexibilität der Studierenden ein bis zwei Jahre. Während der Semester sind die Ausbildungsmodule individuell zusammenstellbar. Die drei Praktika werden mit den Regelstudierenden des 1. Ausbildungsjahres der PHSG absolviert.

Qualifizierung der Zusatzleistungen (Passerelle)

Die Qualifizierung der vereinbarten Studienleistungen erfolgt nach der Prüfungsordnung bzw. den Studienregelungen der PHSG. Nicht bestandene Leistungsnachweise oder Einzelprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Studierenden erhalten von der PHSG nach Abschluss der Ausbildung eine Bestätigung der erfüllten Studienleistungen und der erreichten ECTS-Punkte. Diese Bestätigung ist nicht mit einem Lehrdiplom gleichzusetzen und dient nur als Zubringer zum HfH-Lehrgang Schulische Heilpädagogik. Die PHSG meldet spätestens Ende August[2] der HfH die Studierenden, welche die Ausbildungsmodule erfüllt haben, sowie Studierende, welche die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Zulassung zu den Zusatzleistungen (Passerelle)

Für die Zusatzleistungen (Passerelle) an der PHSG gemäss §5 der Studien- und Prüfungsordnung SHP vom 14. April 2020 der HfH wird aufgenommen, wer einen Ausbildungsplatz an der HfH zugesichert hat. Die Anmeldung zur Ausbildung an der HfH erfolgt auf dem üblichen Weg. Der Anmeldeschluss ist jeweils der 1. Dezember. Es wird empfohlen, vor der Anmeldung bereits pädagogische Berufserfahrungen zu sammeln. Die Zusatzleistungen (Passerelle) werden in der Woche 36 des Folgejahres begonnen. Es ist keine pädagogische Berufstätigkeit während der Zusatzleistungen obligatorisch. Die Zusatzleistungen können jedoch auch berufsbegleitend (als Lehrperson, Klassenassistenz, SHP in Ausbildung…) erbracht werden. Der Studienbeginn HfH erfolgt dann ein oder zwei Jahre später, je nachdem, ob die Zusatzleistungen (Passerelle) in einem oder in zwei Jahren absolviert werden. Die HfH behält sich vor, bei Personen mit ungenügenden Deutschkenntnissen einen Nachweis über entsprechende Kompetenzen zu verlangen (Goethe Zertifikat C2).

[2] Studierende, die die reguläre Prüfung bestehen und keine Nachprüfung schreiben müssen, werden bereits Ende Juni gemeldet.

Zulassung zum Studium

In die Master-Ausbildung wird aufgenommen,

- wer bis Ende August nachweisen kann, dass die bis zu diesem Zeitpunkt an der PHSG angebotenen Module bestanden sind und
- wer für ein berufsbegleitendes Studium laut Studienordnung zu Beginn des Masterstudiums über eine Anstellung im Umfang von mind. 20% in einem heilpädagogischen Handlungsfeld als SHP verfügt. Das Studium kann auch Voll- oder Teilzeit absolviert werden. Dazu braucht es keinen Nachweis über eine Anstellung bei Anmeldung zum Studium.

Kosten

Die für die Zusatzleistungen (Passerelle) aufgenommenen Personen müssen sich an der PHSG während 2. bzw. 4. Semester einschreiben.)

Anmeldegebühr	Fr. 200.–
Kursgebühren inkl. Modulnachweise	Fr. 2000.–
Abklärungsgebühr (Stundenplanung etc.)	Fr. 150.–/h
Evtl. Bezahlung Selbstbestimmtes Praktikum	Fr. 600.–

Die Kosten für das Selbstbestimmte Praktikum sind von den Studierenden selber zu tragen.

Vorgehen

Anmeldung an die HfH bis 1. Dezember zwei Jahre (bei einjähriger Passerelle) oder drei Jahre (bei zweijähriger Passerelle) vor Studienbeginn mit dem Vermerk auf dem Anmeldeformular: «Ich werde bei einer Aufnahme die Zusatzleistungen (Passerelle) für Personen ohne Lehrdiplom» absolvieren.

Bei einer Aufnahme an die HfH erfolgt am 15. Januar eine Bestätigung, dass nach erfolgreicher Absolvierung der Zusatzleistungen (Passerelle) ein Studienplatz an der HfH garantiert ist: Info / Kontakt HfH unter *zulassung@hfh.ch*, T 044 317 11 15. Ausserdem findet ein Aufnahmegespräch an der PHSG statt.

- Anmeldung der Teilnehmenden für die Zusatzleistungen (Passerelle) an der PHSG erfolgt durch die HfH. Bestätigung, Infos zu Programm und Daten durch die PHSG: Herr Michael Zahner, *michael.zahner@phsg.ch*, T 071 844 18 29.
- Nach Eingang der Meldung der im Rahmen der Zusatzleistungen (Passerelle) erfüllten Studienleistungen erfolgt die definitive Aufnahme in den Studiengang der HfH / PHSG (wenn andere Voraussetzungen des Reglements erfüllt sind).

Einschränkungen

- Pro Studienjahr werden nicht mehr als ca. zwei Personen für die Zusatzleistungen (Passerelle) an der PHSG zugelassen.
- Die Zusatzleistungen (Passerelle) sind nicht äquivalent zu einem Lehrdiplom und berechtigen deshalb nicht, als Regelklassenlehrperson tätig zu sein. Sie führen zusammen mit dem Diplom in Schulischer Heilpädagogik (SHP) zur Zulassung als ISF-Lehrperson (Integrierte Schülerförderung), Lehrperson für besondere Klassen (z.B. Kleinklassen) und zur Tätigkeit in Sonderschulen.
- Die Zulassung zur Berufstätigkeit regeln die Kantone. Art. 2 Gesetz über den Lohn der Volksschullehrer des Kantons St.Gallen (sGS 213.51) unterscheidet zwischen Schulischen Heilpädagoginnen ohne Lehrdiplom für Regelklassen (unbegleitetes) oder Kindergarten und Schulischen Heilpädagogen mit Lehrdiplom für Regelklassen oder Kindergarten. Abgängerinnen und

Abgänger der HfH mit Zusatzleistungen (Passerelle) an der PHSG können im Kanton St.Gallen als Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge ohne Lehrdiplom angestellt werden. Sie sind auch ohne Lehrdiplom für Regelklassen als SHP wahlfähig.

Anerkennung der Zusatzleistungen (Passerelle)

Bei nicht Zustandekommen einer Durchführung der Studiengruppe HfH-PHSG anerkennt die HfH die Zusatzleistungen (Passerelle) der PHSG für ein Studium am Studienort Zürich.

Zusatzleistungen (Passerelle) zum Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik für Studierende ohne Stufenlehrdiplom

Studieninhalt von Variante A (Zusatzleistungen werden in **einem Jahr** absolviert)		
Erziehungswissenschaften		
EW/D-KS-01	Grundlagen Didaktik und Planung I (HeS)	2 ECTS
EW/D-KS-02	Grundlagen Didaktik und Planung II (FrS)	2 ECTS
EW/P-KS-05	Klassenführung (HeS)	2 ECTS
EW/D-KS-04	Differenzieren – fördern – beurteilen (FrS)	2 ECTS
Praktika		
BP-01	Praktikum 1 (HeS)	4 ECTS
BP-02	Praktikum 2 (ZwS)	3 ECTS
BP-03	Praktikum 3 (FrS)	4 ECTS
BP-05	Selbstbestimmtes Praktikum	2 ECTS
* Die Praktika finden jeweils einmal im Kindergarten, auf der Unterstufe und auf der Mittelstufe statt. Die Stufe für das Selbstbestimmte Praktikum kann selbst gewählt werden.		
Fachdidaktische Ausbildung		
SP-KS-01	Wie Kinder lesen und schreiben lernen (HeS)	2 ECTS
SP-KS-02	Einführung in die Didaktik des Lesens und Schreibens (FrS)	1 ECTS
NMG/M-KS-01	Grundprinzipien des Mathematikunterrichts und Grundlagen zu Zahl & Variable (HeS)	2 ECTS
NMG/M-KS-02	Vertiefung zu Zahl & Variable (FrS)	1 ECTS
NMG-KS-02	Fachverständnis NMG (FrS)	3 ECTS
Weitere Ausbildungsmodule aus dem Wahlbereich		
SchS	Wahl von 1 Schwerpunktstudium	4 ECTS
FF	Wahl von 2 Freifächer (2mal 1 ECTS)	2 ECTS
Total		**36 ECTS**
HeS = Herbstsemester / FrS = Frühjahrssemester / ZwS = Zwischensemester		

Studieninhalt von Variante B (Zusatzleistungen werden in **zwei Jahren** absolviert)		
1. Ausbildungsjahr		
Erziehungswissenschaften		
EW/D-KS-01	Grundlagen Didaktik und Planung I (HeS)	2 ECTS
EW/D-KS-02	Grundlagen Didaktik und Planung II (FrS)	2 ECTS
Praktika		
BP-01	Praktikum 1 (HeS)	4 ECTS
BP-02	Praktikum 2 (ZwS)	3 ECTS
BP-03	Praktikum 3 (FrS)	4 ECTS
Fachdidaktische Ausbildung		
SP-KS-01	Wie Kinder lesen und schreiben lernen (HeS)	2 ECTS
SP-KS-02	Einführung in die Didaktik des Lesens und Schreibens (FrS)	1 ECTS
NMG/M-KS-01	Grundprinzipien des Mathematikunterrichts und Grundlagen zu Zahl & Variable (HeS)	2 ECTS
NMG/M-KS-02	Vertiefung zu Zahl & Variable (FrS)	1 ECTS
2. Ausbildungsjahr		
EW/P-KS-05	Klassenführung (HeS)	2 ECTS
EW/D-KS-04	Differenzieren – fördern – beurteilen (FrS)	2 ECTS
BP-05	Selbstbestimmtes Praktikum	2 ECTS
Fachdidaktische Ausbildung		
NMG-KS-02	Fachverständnis NMG (FrS)	3 ECTS
Weitere Ausbildungsmodule aus dem Wahlbereich		
SchS	Wahl von 1 Schwerpunktstudium	4 ECTS
FF	Wahl von 2 Freifächer (2mal 1 ECTS)	2 ECTS
Total		**36 ECTS**
* Die Praktika finden jeweils einmal im Kindergarten, auf der Unterstufe und auf der Mittelstufe statt. Die Stufe für das Selbstbestimmte Praktikum kann selbst gewählt werden.		
HeS = Herbstsemester / FrS = Frühjahrssemester / ZwS = Zwischensemester		